

Julia EULENSTEIN, Territorialisierung mit dem Schwert? Die Fehdeführung des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1307/08-1354) im Erzstift Trier. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 115), Koblenz 2012. 612 Seiten, 6 Karten.

Noch eine weitere Darstellung zum Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg? Kann man bei der Fülle von Tagungsbänden, Einzelstudien und Quellenanalysen, die in den letzten Jahren zum wohl bedeutendsten Reichsfürsten des 14. Jahrhunderts erschienen sind, noch etwas grundlegend Neues erwarten? Das ist sicher der erste Gedanke, der sich einstellt, wenn man den Band von Julia Eulensteiner zur Hand nimmt. Und um die Frage gleich zu Beginn zu beantworten: Ja, dieses Buch macht Sinn; es liefert maßgebliche neue Erkenntnisse zur Territorialpolitik und Herrschaftsausübung Balduins.

Bei dem 612 Seiten umfassenden Band handelt es sich um die Druckfassung einer Dissertation, die - betreut von Christine Reinle - im Wintersemester 2009/10 an der Universität Gießen angenommen wurde. Dort entstand sie im wissenschaftlichen Umfeld eines DFG-Forschungsprojektes zum Thema „Fehdeführung und Territorialisierungsprozess am Beispiel Hessens, Kurtriers und Meißen/Thüringens“.

Die von der Autorin bearbeitete Fragestellung betrifft die Funktion bzw. Bedeutung von „Fehdeführung als Instrument im Territorialisierungsprozess“ des späten Mittelalters (S. 7). Hierzu formuliert sie Leitfragen, beispielsweise inwieweit Gewalt als Handlungsoption „rechtlich gefasst und im Ablauf reglementiert in Form der Fehde etabliert“ war oder ob und wenn ja wie „das Wechselspiel von Fehde und Sühne“ zum Ausbau politischer Einflussbereiche nutzbar war (S. 6).

Der Begriff der „Fehde“ wird von der Autorin dabei im Einklang mit der aktuellen Forschung verstanden „als militärischer Konflikt, als ein Rechtsstreit unter Einsatz von Waffengewalt“ (S. 27), der durchaus als legitimes Rechtsmittel galt. Es war ein Instrument der „höchsten Eskalationsstufe“ (S. 27), mit dem Erzbischof Balduin seine territorialpolitischen Ziele in letzter Konsequenz und zumeist erfolgreich durchzusetzen suchte. Dabei strebte er in seiner fast 50-jährigen Amtszeit mit nie nachlassender Vehemenz und ohne Skrupel gegenüber

seinen zumeist deutlich schwächeren Gegnern aus den Reihen des rheinischen und moselländischen Adels die Ausdehnung des Erzstifts bis an die Grenzen der Trierer Diözese an. Seine herausgehobene Machtposition erlaubte es Balduin zudem, Fehden unter dem Vorwand der Landfriedensexekution zu instrumentalisieren. Dadurch konnte er seine Gegner pauschal als „Räuber“ diffamieren und sich selbst als friedliebenden und Frieden bringenden Landesfürsten darstellen, ein Bild, das auch durch seinen Biographen in den *Gesta Baldewini* aufgegriffen und verbreitet wurde.

Ausgangspunkt und zugleich wichtigste Quellengruppe der Untersuchung sind die erhaltenen Sühnebestimmungen. Sie dienen einerseits zur Rekonstruktion des Fehdegrundes und werden andererseits hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Ausbau der erzbischöflichen Einflussbereiche analysiert. Insgesamt werden 38 Fehden in einem Zeitraum von fast 50 Jahren untersucht; die Konfliktfelder lagen im Westerwald, am Mittelrhein, auf dem Hunsrück, an der Mosel, in der Eifel und an der Saar. Unabhängig vom Ausmaß der jeweiligen Fehde werde alle Fälle nach einem gleichen Schema untersucht: Beginnend mit der „Vorstellung des Gegners und der grundlegenden Problematik“ folgt dann jeweils die Ursache der Auseinandersetzung und die Schilderung des Fehdeverlaufs bevor abschließend die Sühnebestimmungen sowie die Motive und Ergebnisse analysiert werden. Die sehr gelungene Darstellung der einzelnen Fälle liest sich mitunter spannend wie ein Krimi: so beispielsweise die Schilderung von Balduins Vorgehen gegen die Bayer von Boppard, bei dem es um die Durchsetzung von Zollrechten am Mittelrhein ging. Hier stellte sich der erzbischöfliche Erfolg nicht - wie so oft - als Folge militärischer Überlegenheit ein, sondern durch die geschickte Instrumentalisierung des kurtrierischen Manngerichtsverfahrens. Es war das Verdienst des Echternacher Schöffen Peter Sarrazin, eines der Räte des Erzbischofs, der als erfahrener und gewiefter Jurist die Urteilsfindung entscheidend zu Gunsten Balduins beeinflusste. Wie die Interpretation der Quellen deutlich macht, verstand er es meisterhaft, „die gegnerischen rechtlich möglichen Abwehrmechanismen zu Nichte [sic] zu machen“ (S. 187). Das Beispiel zeigt exemplarisch eine Konstante im Vorgehen Balduins: Die konsequente Nutzung seiner überlegenen militärischen, finanziellen und juristischen Ressourcen. Eine weitere Voraussetzung seiner erfolgreichen

Fehdeführung und Sühnepolitik war die außerordentlich gut organisierte Schriftgutverwaltung, denn diese lieferte die nötigen Nachweise für die Reaktivierung alter Rechte. Durch den Erwerb von Privilegien und Pfandschaften schuf Balduin zusätzlich neue Rechte, die mit Hilfe von Fehde und Sühne gegen seine territorialpolitischen Gegner aus dem Hoch- und Niederadel durchgesetzt und ausgeweitet werden konnten.

Gleichzeitig bot sich dem Erzbischof als Landesherrn durch die einseitige Umdeutung einer Fehde als Straftat (*frevel* oder *excessus*) ein Mittel zur Eindämmung adeliger und städtischer Fehdeführung. Da beide Gruppen die Fehde als übliche Alternative zum Gerichtsaustausch nutzten, behinderten sie den erzbischöflichen Landesausbau. Kam es dann zu einer Ahndung als frevelbedingte Sühne, waren Balduins Gegner zur Anerkennung seiner übergeordneten Herrschaftsrechte gezwungen. Nur durch die konsequente Nutzung der Möglichkeiten fehdebedingter Sühnen zu eigenen Zwecken bei gleichzeitiger Umdeutung von gegnerischen Fehden zur Straftat gelang Balduin die Konsolidierung des Erzstifts und seine weitere Ausdehnung gegen den Widerstand von Adel und Städten. So erklärt sich auch die insgesamt eindrucksvolle Erfolgsbilanz seiner Fehdeführung: Von 38 untersuchten Fällen sah einzig die Sühne mit Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg „effektiv eine Förderung gegnerischer Interessen zu Ungunsten des Erzstifts vor“ (S. 515). Insgesamt gesehen bleiben zwei Aspekte der Untersuchung zu kritisieren: Zum einen hat die Autorin die Forschungsergebnisse von Luxemburger Mediävisten konsequent nicht beachtet. Das ist ärgerlich, weil in Luxemburg erst 2009 gleich zwei wichtige Bände zu Balduin erschienen sind: der von den Bistümern Luxemburg und Trier herausgegebene Sammelband „Balduin aus dem Hause Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst“¹ sowie der von Michel Margue, Michel Pauly und Wolfgang Schmidt herausgegebene Sammelband „Der Weg zur Kaiserkrone. Der Romzug Heinrichs VII. in der Darstellung Erzbischof Balduins“

¹ Balduin aus dem Hause Luxemburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier 1285-1354, hrg. v. den Bistümern Luxemburg und Trier, Redaktion: Valentin Wagner und Bernhard Schmitt, Luxemburg 2009.

von Trier“². Für die Druckfassung des 2012 erschienen Bandes hätten die dort veröffentlichten Erkenntnisse noch problemlos berücksichtigt werden können. Schließlich sind auch die sechs im Anhang abgedruckten Karten nicht zufriedenstellend. Dies liegt vor allem daran, dass sie einseitig nur Informationen mit direktem Bezug zum Trierer Erzstift enthalten. Dadurch fehlen aber viele im Text erwähnte Burgen und Orte von Balduins Fehdegegnern. Man vermisst zudem eine zumindest ungefähre räumliche Verortung der territorialpolitischen Gegner und ihrer Herrschafts- und Einflussgebiete. Zum besseren Verständnis der komplexen Grenz- und Überschneidungszonen der verschiedenen Herrschaftsgebiete trägt diese Darstellung deshalb nur ansatzweise bei. Auch lässt sich die Zugehörigkeit von Burgen und Städten (Erzstift Trier, Teilrechte Erzstift Trier, sonstige Herren) durch das im Druck immer schwarz erscheinende gleiche Piktogramm nicht unterscheiden.

Trotz der Kritikpunkte ist es das Verdienst von Julia Eulenstein, die Methoden und Konzepte von Balduins Territorialpolitik auf der Grundlage einer gründlichen Quellenanalyse seiner Fehdeführung klar und überzeugend herauszuarbeiten. Darüber hinaus erweitert sie auch unsere Kenntnis über das Fehdewesen als eines der wichtigsten Instrumente im spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozess.

² Der Weg zur Kaiserkrone. Der Romzug Heinrichs VII. in der Darstellung Erzbischof Balduins von Trier, hrsg. v. Michel Margue, Michel Pauly und Wolfgang Schmid in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Koblenz (Publications du CLUDEM, 24), Trier 2009.